



---

# GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 02.09.2019

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

## **1) Vermögensbewertung nach VRV 2015**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden regelt. Durch das neue Haushaltsrecht (VRV 2015) werden alle österr. Gemeinden verpflichtet eine vollständige Vermögensrechnung zu führen. Die komplette Bewertung des Sachanlagevermögens nach den Richtlinien der Gemeindeaufsichtsbehörde ist die Voraussetzung für die Erstellung des Voranschlages 2020 bzw. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz mit dem Rechnungsabschluss 2020 im Jahr 2021. Die Abschreibungswerte im Bereich des Sachanlagevermögens auf Grundlage der Neubewertung sind in den Voranschlag 2020 aufzunehmen. Als Frist für den Beschluss im Gemeinderat wurde seitens der Gemeindeabteilung der 30. Juni 2019 festgesetzt. Sodann werden die für den Vermögenshaushalt maßgeblichen Gruppen des neu bewerteten Sachanlagevermögens (Grundstücke, Straßen, Gebäude, Wasser- und Kanalisationsanlagen usw.) zur Kenntnis gebracht. Zusammenfassend kann hierzu festgestellt werden, dass bei einer direkten Gegenüberstellung zu den Altwerten des Rechnungsabschlusses 2018, gerade im Bereich der Grundstücke und Straßenbauten erhebliche Steigerungswerte zu verzeichnen sind. Daraus resultiert letztendlich ein neubewerteter Buchwert per 31.12.2018 in Höhe von EUR 6.251.490,53 und die Jahres Abschreibung für Abnutzung - AFA liegt bei EUR 191.434,34. Abschließend wird darüber informiert, dass mit der Steuerberatungskanzlei eine zusätzliche externe Überprüfung der Vermögensbewertung auf Plausibilität und mögliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz im Jahr 2021 durchgeführt werden soll, sodass bei Bedarf entsprechende Ergänzungen bzw. Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 6/2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Buchwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Loretto per 31.12.2018 auf Basis der vorliegenden Vermögensbewertung mit einem vorläufigen Wert in Höhe von EUR 6.251.490,53 festgelegt wird und in Bezug darauf der Jahres AFA-Betrag einen Wert in Höhe von EUR 191.434,34 aufweist.

## **2) Durchführung der Arbeiten für einen barrierefreien Zugang zum Standes- und Gemeindeamt- Genehmigung der abgerechneten Kosten**

Der Vorsitzende berichtet, dass entgegen der Vergabesumme in Höhe von EUR 14.004,-- (inkl.MWST.) die abgerechneten Kosten der Firma DomBau GmbH. einen Betrag in Höhe von EUR 21.402, -- (inkl.MWST.) aufweist. Diese Mehrkosten begründen sich darin, dass im Zuge der Bauausführungen festgestellt wurde, dass die Notwendigkeit bestand, dass zusätzlich 2 Stufen errichtet werden mussten. Bei den Pflasterarbeiten ist eine Mehrfläche von 15m<sup>2</sup> zu verzeichnen.

Weiters sind Zusatzkosten aufgrund des Einbaues einer Entwässerungsrinne und von zwei Schuhabstreifern in den Eingangsbereichen entstanden. Sodann wird ausführlich über die durchgeführten Arbeiten berichtet und festgehalten, dass die Ausführungen sehr gut gelungen sind und es zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Ortsbevölkerung gibt. Bei dem ursprünglich geplanten Gelände sind Kosteneinsparungen möglich, sodass die genannten Mehrkosten entsprechend reduzieren werden können. Die Gesamtkosten für dieses Projekt waren im Voranschlag 2019 mit EUR 25.000, --, vorgesehen. Sodann findet eine intensive fraktionelle Debatte über die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Vergabe und Abrechnung der ausgeführten Arbeiten statt. Abschließend weist der Vorsitzende auf den durchgeführten transparenten Vergabeprozess hin, welcher nach eingehender Betrachtung verschiedener Ausführungsvarianten durchgeführt wurde. Sodann wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 7/2019**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten, Sommerer Heide) und 3 Stimmenthaltungen (Schütz Gerhard, Schmidradner Jörg, Schmid Jürgen), dass die Zusatzkosten in Bezug auf die abgerechneten Gesamtkosten in Höhe von EUR 21.402,-- (inkl.MWST.) zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges zum Standes- und Gemeindeamt, genehmigt werden.

### **3) Grundsatzbeschluss und Voraussetzungen zur Errichtung eines öffentlichen Begegnungsplatzes samt WC – Anlage**

Der Vorsitzende weist auf die Dringlichkeit zum Neubau einer neuen modernen öffentlichen WC-Anlage hin. Der Zustand der bestehenden Anlage und die laufenden Beschwerden über die baulichen und hygienischen Mängel sind hinlänglich bekannt. Im Verbund mit der ARGE Leithaland konnte mit dem Projektleiter Dr. Leopold Cecil im Zuge der Programmerstellung der Projekte durch die beteiligten Gemeinden darüber Übereinstimmung gefunden werden, dass die Einreichung eines Projektes zur Errichtung einer WC-Anlage im Rahmen einer öffentlichen Platzgestaltung förderwürdig wäre und ein Konzept einschließlich Kostenschätzung darüber ausgearbeitet werden sollte. Aufgrund des Anforderungsprofils wurde das Projekt „Platz der Begegnung“ samt öffentlicher WC-Anlage ausgearbeitet und liegen mittlerweile Kosteschätzungen zum Anlagenbau und der Platzgestaltung in der Gesamthöhe von rund EUR 200.000, -- vor.

Sodann wird die Situierung einer möglichen Platzgestaltung im Bereich der Klosterzufahrt genau erläutert und eine Planungsskizze mit einem Gestaltungsvorschlag der Firma Maly zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die notwendigen Anschlüsse für Kanal- und Wasserversorgung gegeben sind und eine in der Nähe vorhandene Stromanbindung zur Verfügung steht. In Bezug auf das vorliegende Projekt wird mitgeteilt, dass mit dem Geschäftsführer der LAG Nord Burgenland plus Herrn Mag. Wolfgang Zeman Kontakt aufgenommen wurde, der eine positive Beurteilung des Projektes in Aussicht stellt und nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel eine Förderung in Höhe von 60% in Aussicht stellt. Er empfiehlt in jedem Fall eine Beschlussfassung vorbehaltlich möglicher öffentlicher Förderzusagen, sodass die weiteren Planungsschritte seitens der ARGE Leithaland, als Projektpartner gesetzt werden können. Abschließend werden die vorliegenden Vorschläge in Bezug auf die Situierung und Umsetzung eingehend diskutiert, sowie vom Vorsitzenden auf eine mögliche Wahrscheinlichkeit zur Realisierung durch die Gewährung einer EU-Leader-Förderung hingewiesen. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 8/2019**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass der Errichtung eines öffentlichen Begegnungsplatzes samt WC-Anlage im Bereich der Klosterzufahrt (Parkplatz) vorbehaltlich einer 60% EU-Leader-Förderung und als Bedingung und Voraussetzung für die weiteren Umsetzungsmaßnahmen hierfür, die Zustimmung erteilt wird.

**4) Rechnungsprüfungsbericht:** Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 08.04.2019 in Anwesenheit des Obmannes Schmid Jürgen, GR. Heide Sommerer und GR. Spielauer Karl-Heinz durchgeführt wurde und darüber die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste und unterfertigte Verhandlungsschrift vorliegt. Die wesentlichen Inhalte und Feststellungen dieser Verhandlungsschrift werden zur Kenntnis gebracht. Der Obmann des Prüfungsausschusses schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht in Form der vorliegenden Verhandlungsschrift zur Kenntnis genommen.

#### **5) Allfälliges:**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach vermehrten Ausfällen bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung eine Fachfirma zur Kabelvermessung beigezogen wurde. Die Vermessung bildet die Grundlage für eine Fehlerortung und Schadensbehebung. Im Zuge der derzeit durchgeführten Überprüfungsarbeiten im Beleuchtungsnetz konnten bereits zwei Schadstellen lokalisiert werden, welche derzeit behoben werden. GR. Hemmers Thorsten informiert darüber, dass Frau Mag. Ladics Natascha, für das bevorstehende Pfarrfest am 20. Juli 2019, die Gemeindevertreter, um zur Verfügung Stellung von Tombolapreisen ersucht. Abschließend gratuliert Vzbgm. Brunner Eberhard in Vertretung des Gemeinderates Herrn Bürgermeister Nitzky Markus recht herzlich zum kürzlich gefeierten 50. Geburtstag, wünscht alles Gute und viel Gesundheit. Nachdem ein Geschenk überreicht wird lädt Bürgermeister Nitzky Markus alle Anwesenden zu einem gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ein.

#### **Aus dem Ort:**

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

**Geburtstage:** Frau Maria und Herrn Leo Tschank, welche im Juni und Jänner ihren 92. Geburtstag feierten.

Herrn Erwin Happel, welcher im Juni seinen 80. Geburtstag beging.

**Geburten:** Frau Nicole Ritter und Herrn Markus Spiel aus der Almstr. zur Geburt ihres Sohnes Tobias im März.

Frau Stefanie Wodak und Herrn Arthur Rotheneder aus der Straße „Zum Hauptplatz“ zur Geburt ihres Sohnes Sebastian im Juni.

**Goldene Hochzeit:** Frau Helga und Herrn Franz Gutsjahr zum 50-jährigen Jubiläum im Juni.

**Reparatur der Ortsbeleuchtung:** Aufgrund vergangener Unwetter mit einem Blitzschlag beim Klosterweg und vieler offensichtlicher Schäden im Angerbereich mussten Firmen wegen Gefahr im Verzuge zur Reparatur herangezogen werden. Insbesondere bei Regen kam es zu immer öfter und flächenmäßig größer werdenden Beleuchtungsausfällen im Angerbereich und in der Johannesbergsiedlung. Durch die Firma CFT wurde ein Beleuchtungskatastar unserer Ortschaft im Angerbereich angelegt und vermessen. Sämtliche Leitungen wurden digitalisiert, wonach die Bereiche zwischen den Lichtpunkten gemessen werden konnten. Die Firma CFT Group stellte sowohl im asphaltierten Straßenbereich als auch in den Grünflächen Fehler fest. In den Grünflächen wurde an sieben Stellen aufgedigelt und neue Muffen gesetzt. Die Bereiche von vier schadhafte asphaltierten Straßenstellen wurden durch die Firma CFT ebenso mit neuen Muffen versehen, wobei die Stellen gleich mit Kaltasphalt verschlossen wurden. In den Laternen selbst wurden zusätzlich vier defekte Mastklemmkästen ersetzt. Der Schaden am Klosterweg durch den Blitzschlag war so stark, dass man sich seitens der Gemeinde entschloss die defekte Leitung in einer Länge von 20 Metern neu zu verlegen. Eine defekte Leitung im Bereich des Hauptplatzes 29, der Ausfahrt Richtung Tennisplatz wurde nicht repariert. Die dortige Leitung liegt zu tief bzw. befinden sich in deren unmittelbarer Umgebung einbetonierte Leitungen der Energie Burgenland. Diese Arbeiten hätten einen zu hohen finanziellen Aufwand erfordert. Die verbleibenden vier Lampen der Straßenbeleuchtung bis zum Tennisplatz werden in Zukunft über die Aufbahrungshalle mit Strom versorgt. Die Installation der Leitung erfolgte. Die Behebung der 12 Fehlerstellen wurde im Zeitraum von 26.06.2019 bis 11.07.2019 durchgeführt und verursachte Kosten von € 32.000,-

**Nachvermessung und Neuberechnung nach dem Kanalabgabegesetz:** Durch die Firma AProbe wurde im Mai, Juni sowie im August eine Nachschau nach dem Kanalabgabegesetz durchgeführt. In dem Ermittlungsergebnis wurde eine einheitliche Bewertung der Häuser vorgenommen, wobei Nassflächen im Keller mit Wohnnutzflächen gleichgestellt wurden und der Bewertungsfaktor von 0,5 auf 1,0 entsprechend den Bestimmungen des Kanalabgabegesetz anzupassen ist. Die daraus resultierenden Mehrflächen werden den betroffenen Hauseigentümern im Rahmen des Parteiengehörs zur Kenntnis gebracht. Für Mehrflächen werden Ergänzungsbeiträge vorgeschrieben. Die neue Berechnung dient als Grundlage für die weiteren Gemeindeabgaben bei der Einhebung der Kanalbenutzungsgebühren.

**Grünschnittentsorgung:** Zur Erleichterung der Entsorgung des Grünschnittes auf unserer Strauch,- und Grünschnittdeponie wird zukünftig der Container jeden Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr durchgehend geöffnet sein. Der Deckel wird um 08.00 Uhr durch Gemeindearbeiter geöffnet. Der Deponieschlüssel ist wie immer im Gemeindeamt erhältlich. In dieser Zeit bitte den Deckel offenlassen, den Schranken der Deponie jedoch verschließen. Bemerkt wird, dass im Bereich der Baumschnitt,- und Strauchablagerungsfläche das Einbringen von behandeltem Holz, wie Paletten und dgl. verboten ist.

**Sonnwendfeier 2019:** Ich möchte mich bei allen anwesenden Besuchern und den Institutionen wie Feuerwehr, Pfarrgemeinderat und den Vereinen für die Glückwünsche zu meinem 50. Geburtstag recht herzlich bedanken. Es war mir ein Anliegen die Feier selbst zu veranstalten und die eingenommenen Spenden einem guten Zweck zukommen zu lassen. Die Spenden in der Höhe von € 1500,- werden einem sozialen Zweck in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Spendenaktion war ursprünglich für die Anschaffung eines Krankenbettes vorgesehen. Im Zuge der Sonnwendfeier meldete sich Hr. Josef Renner, welcher ein solches Krankenbett der Gemeinde spendete. Die Gemeinde verfügt nun über vier Krankenbetten, wobei eines in Verwendung ist. Ich bedanke mich in diesem Zuge an allen die mir bei dieser Veranstaltung geholfen haben und dem Spender Hr. Renner für die Weitergabe des Krankenbettes.

**Neues Schuljahr beginnt:** Bei einem Besuch durch den Gemeindevorstand (GV Jörg Schmidradner, Vzbgm. Eberhard Brunner, Bgm. Markus Nitzky) konnten sechzehn Kinder für das Schuljahr 2019/2020 begrüßt werden. Als "Taferlklassler" sind neu in die Schule eingetreten: Rebecca Chorherr. Als Unterstützung für den Ankauf von Schulutensilien wurde allen unseren Kindern nach der Kindermesse ein "Schulstartgeld" übergeben. Während der Ferienzeit wurde die ganze Volksschule mit der Turnhalle ausgemalt und hierfür € 6500,- investiert.

**Bedarfszuweisungen neu:** Seitens der Landesregierung wurden heuer erstmalig die neuen Zuweisungskriterien umgesetzt. Wie bereits berichtet wurde die Halbjahreszuweisung an unsere Gemeinde von € 50.000,- auf € 33.491,17- reduziert. Aufgrund eines Briefes an den Hr. Landeshauptmann wurden uns € 10.000,- für Projekte zur Verfügung gestellt. Die FAG- Zuschüsse des Bundes (Finanzausgleich für schwache Gemeinden) werden über das Land ausbezahlt, wobei diese in den letzten beiden Jahren ebenfalls eingeschränkt wurden. Positiv entwickelt haben sich die Ertragsanteile des Bundes für die Gemeinden. Bei der Lohnsteuer im ersten Halbjahr gab es einen Zuwachs von 5,3 Prozent. Ebenso konnten Mehreinnahmen bei der Körperschaftssteuer mit 9,6 Prozent sowie der Einkommenssteuer mit 14,2 Prozent verzeichnet werden. Bei einer Rezession jedoch werden auch diese Einnahmen aus den Ertragsanteilen für die Gemeinde sinken, womit in Zukunft für das Budget nicht damit fix gerechnet werden kann. Insbesondere für kleine Gemeinden unter 1000 Einwohner hat sich bis jetzt jede neue Reform negativ ausgewirkt.

**VRV 2015 neu:** Das Verwaltungssystem muss aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens (Doppik) an die VRV 2015 in Kooperation mit dem Gemeindeverband Stotzing-Loretto im nächsten Monat umgestellt werden. Seitens des Gemeindeverbandes Stotzing-Loretto entschloss man sich nach ausführlicher Beratung, Verhandlungen und Einbindung der Gemeindebediensteten für das Produkt K5 der Firma PSC. Die Umstellungskosten von rund € 25.000- werden durch die Gemeinde in Form einer Mietvariante für dieses Programm aufgebracht.

**Veranstaltungen:** Im heurigen Sommer wurden wieder eine Vielzahl an Veranstaltungen in der Gemeinde durchgeführt. Ein großer Dank gebührt jenen Menschen, welche sich für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen und ihre Zeit in ihre Mitwirkung investieren. Die Institutionen und Vereine können durch diese Mehreinnahmen intern in ihren Organisationen finanzielle Anschaffungen tätigen, welche zu Verbesserung der Infrastruktur dienen oder z.B. für die Jugendarbeit verwendet werden. Oberstes Gebot wird jedoch immer sein durch Veranstaltungen, wie dem Feuerwehrheurigen, dem Pfarrfest, dem 15. August, der Sonnwendfeier, dem Tritsch- Tratsch Fest, dem Sommerfest, dem Familyday, dem Jugendcamp mit Grillfest, dem Feuerwehrrischen, die Gesellschaft und Kameradschaft zu fördern. Die Kommunikation untereinander ist wichtig und jede Gemeinde lebt vom Ehrenamt der Funktionäre. Halten wir Traditionen und Veranstaltungen aufrecht, um auch in Zukunft die Gesellschaft zu beleben und die Jugend dazu zu animieren Verantwortung in unserer Gemeinde zu übernehmen.

**Reparatur von Ventilen, etc:** Hierzu wird bemerkt, dass der Hauseigentümer dafür Sorge zu tragen hat, das seine Wasseranlage in Ordnung ist. Die Verbrauchsanlagen des Wasserabnehmers umfassen alle Rohrleitungen nach der Grundstücksgrenze, etwaige Absperrventile vor dem Wasserzähler und nach dem Wasserzähler alle Verbrauchseinrichtungen, die der Wasserversorgung dienen. Für die Ausführung, den Betrieb, Abänderungen und Instandhaltung von Verbrauchsanlagen der Abnehmer gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 2531 in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht die Bestimmungen der vorliegenden „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen“ hiervon abweichen. Die Arbeiten sind an einschlägige Fachfirmen zu vergeben. Arbeiten an der Wasserleitung sind der Gemeinde zu melden.

### **Vorschau Termine:**

#### **Termine:**

**08.09.2018:** 2. Kirtag- Maria Geburt

**15.09.2018:** Kroatischer Kirtag

**Letzte Sperrmüllaktion 2019:** Am **28.9.2019, 08.00 bis 12.00 Uhr** findet die letzte Sperrmüllaktion der Marktgemeinde Loretto in diesem Jahr statt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verglasung von Türen und Fenster vor der Verbringung zum Sperrmüll in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen ist.

Autoreifen werden nicht angenommen und können bei einem Händler entsorgt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass **Baustyropor (XPS)** ebenso nicht mehr entgegengenommen wird. Die bekannteste Marke ist **Styrodur**. (meist rosa/hellgrün). Ebenso können künstliche **Mineralfasern (KMF)**, gemeinhin bekannt als **Dellwolle** nicht mehr abgegeben werden. Für diese Materialien gibt ihnen die **Hotline des Müllverbandes** unter **08000 806 154** Auskunft, wo die Entsorgung möglich ist.

**Nationalratswahl 2019:** 29.09.2019, 08.00 bis 12.00 Uhr. Wahlkarten sind schriftlich bis Mittwoch, den 25.09.2019 zu beantragen. Mündliche Anträge mit persönlicher Abholung bis 27.09.2019.

**VORSORGE-DICKDARMKREBS-2019-** siehe letzte Seite.

**Wandertag des UTC- Loretto:** 26. Oktober, um 09.30 Uhr. (Treffpunkt)

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Eine schöne Herbstzeit  
wünscht im Namen der Mandatäre und  
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Bürgermeister Markus Nitzky*

## VORSORGE-DICKDARMKREBS-2019

### INFO-SCHREIBEN- STUHLTEST WIRD SPÄTER ZUGESTELLT

Liebe Bürgerinnen! Liebe Bürger!

Dickdarmkrebs zählt weltweit zu den häufigsten Krebserkrankungen – allein in Österreich erkranken jährlich rund 5.000 Menschen an einem kolorektalen Karzinom (KRK) – rund 2.500 verlieren den Kampf gegen die Krankheit. Zudem weist Österreich ein deutliches Ost-West-Gefälle auf, d.h. gerade das Burgenland ist in hohem Maße von Neuerkrankungen sowie Todesfällen betroffen. Allerdings ist gerade diese Krebsform, wenn sie frühzeitig erkannt wird, vollständig heilbar. Mit einer relativ einfachen Untersuchungsmethode, dem Nachweis von okkultem, also mit freiem Auge unsichtbarem, Blut im Stuhl ist eine Früherkennung von Schleimhaut-Polypen im Dickdarm möglich. Diese als Adenome bezeichneten gutartigen Schleimhautwucherungen gehen im Laufe von Jahren in bösartige Formen über und lassen den eigentlichen Krebs erst entstehen. Durch die Entfernung von gutartigen Frühformen ist es möglich, diese Entwicklung aufzuhalten und die damit verbundene Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate deutlich zu verringern.

Aus diesem Grund bietet das Land Burgenland und die burgenländischen Krankenversicherungsträger gemeinsam mit unserer Gemeinde auch heuer wieder allen Bürgerinnen und Bürgern ab Vollendung des 40. bis Vollendung des 80. Lebensjahres eine kostenlose Untersuchung an. Diese findet im Rahmen eines Screenings statt, das heißt, dass Personen, welche vermehrt Blut mit dem Stuhl ausscheiden, herausgefiltert und zu einer Dickdarmspiegelung (Koloskopie) überwiesen werden. Dieses Prinzip beruht auf dem Umstand, dass Schleimhautpolypen und insbesondere Karzinome vermehrt Blut absondern. Dies geschieht aber nicht kontinuierlich, sondern vielmehr periodisch. Fällt also ein einzelner Test negativ aus, kann dadurch das Vorhandensein eines Polyps/Karzinoms nicht automatisch ausgeschlossen werden. Nur durch die regelmäßige, also **jährliche Teilnahme** kann eine Steigerung der Erkennungs- und Heilungsrate gewährleistet werden.

Derzeit werden den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die der Zielgruppe angehören, Stuhltests zugestellt. Bitte verwenden Sie diesen entsprechend der mitgelieferten Beschreibung und geben Sie ihn bei Ihrem **burgenländischen Hausarzt** oder an der angeführten Sammelstelle im entsprechenden Zeitraum wieder ab.

**Abgabezeitraum: Montag 30. September bis Donnerstag 3. Oktober (07:30 bis 12:00 Uhr)**

**Sammelstelle: Gemeindeamt Loretto**

Die Auswertung der Stuhltests übernimmt ein Labor. Positive Teilnehmer werden von den niedergelassenen ÄrztInnen über das Testergebnis in Kenntnis gesetzt und nach entsprechender Aufklärung zu einer Koloskopie überwiesen. Mit dieser Vorgangsweise ist sichergestellt, dass sowohl die ärztliche Schweigepflicht als auch der Datenschutz gewährleistet sind.

Der Effekt dieser kostenlosen Vorsorgeleistung ist durch zahlreiche Studien nachgewiesen. **Durch eine jährliche Teilnahme leisten Sie einen entscheidenden Beitrag für den Erhalt Ihrer Gesundheit und steigern somit Ihre Lebensqualität!** Mit der Hoffnung auf eine zahlreiche Teilnahme zeichnen die Organisatoren:

Bürgermeister

Gemeindearzt

Ärztlicher Leiter

Markus Nitzky

Dr. Andreas Vlaschitz

Dr. Gernot Leeb